

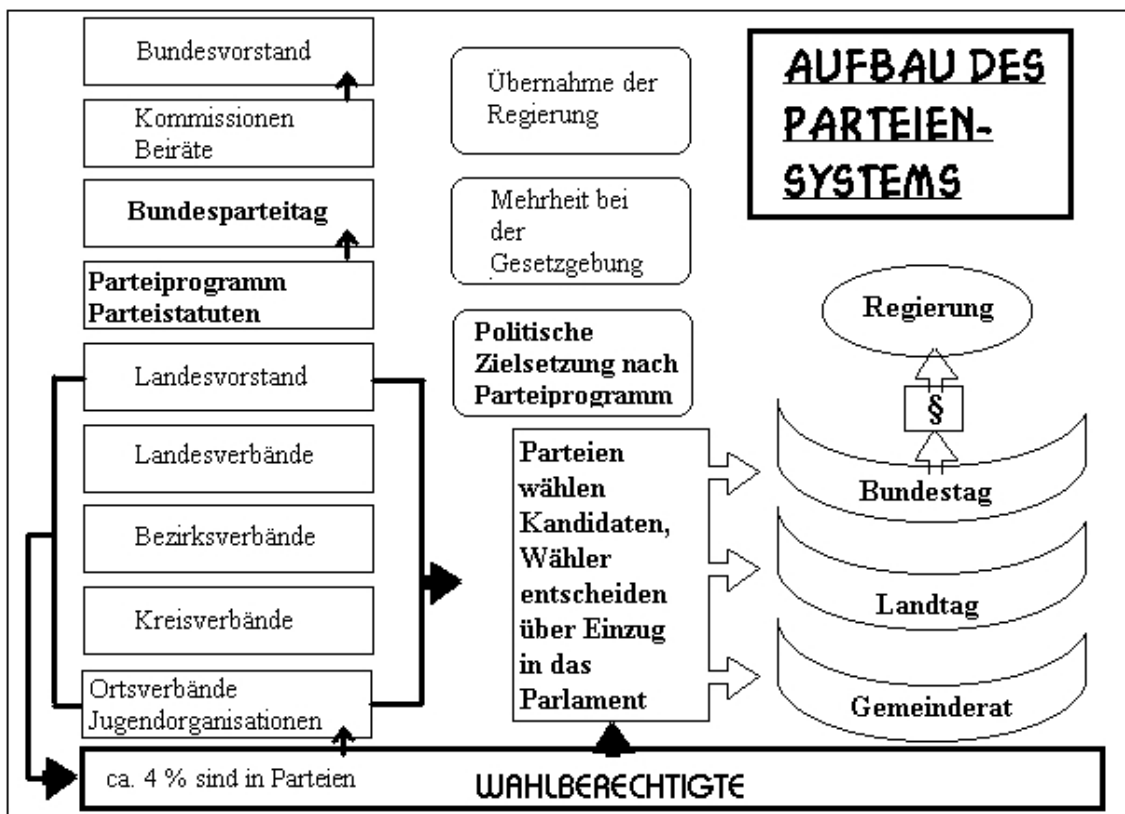
Thema: Kommunalpolitik

von Hasso Rosenthal

01. Alltag

Wenn Du morgens aufstehst, Dich wäschst, den Tee kochst, Müll wegbringst, Kinder zur Schule gehen siehst, das Rauschen der Wasserspülung hörst oder vor der Tür saubere Luft einatmen kannst

wenn Du mit dem Auto über die Straße zur Arbeit fährst, eine Ampel die Kreuzung unfallfrei werden lässt, die Verwaltung Deinen Antrag für einen neuen Personalausweis bearbeitet, Du im Krankenhaus die Geburt Deines Kindes feiern kannst, eine Notfallnummer be-



dient werden kann, Feuerwehr und Rotes Kreuz in kritischen Situationen schnell zur Hilfe kommen, wenn Ortsvereine der Parteien Probleme vor Ort auf Sitzungen diskutieren, wenn Dein Dasein rundum zufriedenstellend organisiert ist, dann hast Du das der Arbeit in Deiner Gemeinde, Deinem Landkreis zu verdanken.

02. Begriff

Eine Verbindung bzw. ein Bündnis der Bürger mit gemeinsamem Wohnort nennt man Gemeinde oder Kommune. Das Gemeinwesen von Dir und dem Deiner Mitmenschen ist geregelt organisiert.

Der Begriff „kommun“ bedeutet gemeinschaftlich oder gemeinsam. „Kommunal“ ist etwas, das zur Gemeinde gehörig oder gemeindeeigen ist. „Communio (lat.)“ heißt Gemeinschaft, „communicare“ (frz.) bedeutet, dass man etwas gemeinsam macht, gemeinsam berät oder einander etwas mitteilt. „Com-munis“ wird übersetzt als „mitverpflichtet“ oder „mit-leistend“. Und damit wären wir beim Kern einer funktionierenden Gemeinschaft. Sie funktioniert nur, wenn es genügend junge und ältere Bürger gibt, die bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit ehrenamtlich für die Gemeinschaft, die Gemeinde, die Kommune zu opfern. Sei es in einer Partei, bei der Feuerwehr oder dem Rot Kreuz oder beim Sportverein.

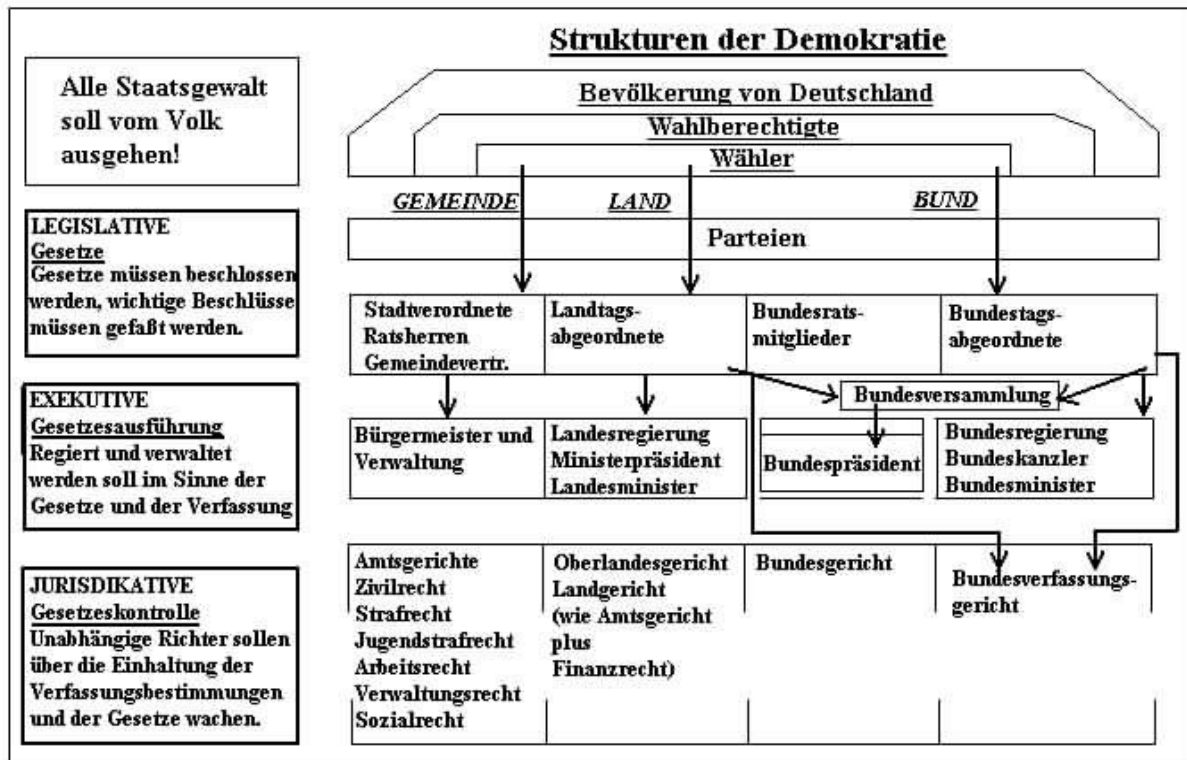
03. Gemeindearbeit

Die Gemeinde ist eine mehr oder weniger geschlossene, räumlich begrenzte Siedlung, deren Einwohner zu einer Gebietskörperschaft (rechtsfähiger Verband) zusammengeschlossen sind.

Es ist in der Regel historisch gewachsene, stabile Gemeinschaft, in der soziales Zusammenleben organisiert ist. In Deutschland gilt der Grundsatz der Selbstverwaltung.

04. Selbstverwaltung

Der Begriff der Selbstverwaltung entstammt der britischen Idee des „self-government“ und ist im Zentrum Afrikas bis in die Anfänge menschlichen Zusammenlebens zurückzufolgen. Selbstverwaltung ist die Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgaben eines Verbandes Gleichberechtigter durch befristet gewählte Kommunalvertreter. Im Absolutismus war die Selbstverwaltung durch das Gegensatzprinzip der zentralistischen Staatsverwaltung ersetzt, deren Beamte keine Eigenständigkeit duldeten. Nach dem Sieg über die napoleonischen Truppen sollten nach den Idee Freiherr von Steins Gemeinsinn und Staatsverantwortlichkeit durch die Einführung lokaler Verwaltungsaufgaben gestärkt werden (1807). Allerdings zerstörten die Nazis mit ihren totalitären Prinzipien den Selbstverwaltungsgedanken. In der repräsentativen Demokratie wurden überschaubare örtliche Aufgabenbereiche (Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen) aus der zentralen staatlichen Bürokratie herausgelöst. Sie wurden gemeindlichen (kommunalen) Verwaltungsstrukturen zugeordnet. Deren Leitung bekamen gewählte Gemeinderäte und die gesetzte Verwaltung als Bürgervertretung geführt.



05. Grundgesetz

Heute garantiert Art. 28 II des Grundgesetzes den Gemeinden das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

06. Kultur in der Gemeinde

Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört auch die Pflege des kulturellen Lebens mit Volkshochschulen, Gemeindebüchereien, Theater, Museen, Gemeinschaftsveranstaltungen (Märkte, Konzerte, Vorträge usw.) und Sportstätten (Plätze, Hallen, Schwimmbad)

07. Kontrolle durch den Gemeinderat

Gemeinden (Gemeinderat) und Landkreise (Kreistag) werden über gewählte Vertreter (Räte) kontrolliert. Sie bestimmen mit ihren Beschlüssen auch die Richtung der kommunalen Arbeit (Vorhaben). Parteien stellen dafür z.B. in Ortsverbänden Kandidaten auf, die von den Bürgern gewählt werden. Ohne Wahlen keine Selbstverwaltung.

08. Netzwerk einer demokratischen Gesellschaft

Gemeinden gehören in den Verbund staatlicher Organisation mit Bürgerin oder Bürger, Familie, Gemeinde, Region, Provinz, Bundesland, Nation, übernationale Organisationen (EU, NATO, UNO).

Auch wenn Gemeinden sehr unterschiedlich sein können, haben die Bürger das Zusammengehörigkeitsgefühl zu „ihrer“ Gemeinde. Familie, Freunde, Nachbarn, Mitbewohner sind der Urgrund des Gefühls, seiner gewiss zu sein. Man kehrt aus dem Urlaub, „aus der Fremde“ in das Bekannte, Vertraute, Zuverlässige zurück. Die Gemeinschaft des „zu Hause“ in der Kommune ist bestimmendes Element des Zusammenlebens.

09. Abhängigkeiten über Grenzen hinaus

Kommunalpolitik ist erheblich von europäischen Beschlüssen abhängig. Darum gibt es „Eurocities“, das Netzwerk vieler europäischer Städte in Brüssel. Es will erreichen, dass die „Kommunalblindheit“ der EU aufhört, denn die hat lange die unterste Verwaltungsebene vernachlässigt. „Doch ein hoher Anteil der Beschlüsse von Gemeinde-, Stadt- und Kreistagen haben ihren Ursprung in der europäischen Gesetzgebung“ (60-70%, Aussage des Städtebunds). „Ohne EU-Gesetzgebung läuft in den Gemeinden und Landkreisen heute wenig, ob beim Vergaberecht der Gestaltung der Energiemärkte oder bei der Daseinsfürsorge. Die EU-Gesetzgebung ist in der Regel ein Prozess, der streng von oben nach unten hierarchisch wirkt. In Brüssel werden Beschlüsse gefasst, die die Gemeinden umzusetzen haben.

10. Die Unabhängigkeit muss gesichert werden

Auch gegenüber der Europäischen Union

Die Vertretung der Gemeinden erreichte immerhin, dass 1993 im Vertrag von Maastricht das Prinzip der Subsidiarität festgelegt wurde. Das ist der Grundsatz, dass staatliche Aufgaben bis hinunter in die kleinste Einheit hinunter durchdacht werden soll (subsidiär = unterstützend). Europäische Beschlüsse müssen im Grunde seitdem mit der Arbeit „vor Ort“ kompatibel sein. Ob das wirklich so ist, gilt es zu hinterfragen. Hinterfragt werden muss auch, warum bei Beschlüssen des Bundes oder der Länder nicht das Konnexitätsprinzip gilt (Wer bestellt, zahlt!). In Deutschland soll der Grundsatz gelten: „Bei Vorhaben der Europäischen Union ist das Recht der Gemeinden () zur Regelung der örtlichen Gemeinschaft zu wahren und ihre Belange zu schützen (Bundestag). Mit dem Vertrag von Lissabon 2009 soll das kommunale Selbstverwaltungsrecht garantiert werden. Allerdings dominieren die Bundesländer im „Ausschuss der Regionen“ mit 21 von 24 deutschen Sitzen, während die Kommunen nur 3 haben. Das ist gegen das Prinzip der Subsidiarität. Dabei hat der Ausschuss nur wenig Einflussmöglichkeiten. Das EU-Parlament oder die 28 Mitgliedstaaten interessieren sich herzlich wenig für ihre Stellungnahmen. Eine Verbesserung der Lage erwarten die Kommunal-

vertreter Ende Mai 2016, wenn mit dem „Pakt von Amsterdam“ eine europäische Agenda für Städte und Gemeinden festgelegt werden soll (Liste angestrebter Vorhaben). Problem für Kommunalvertreter in einer kleinen Gemeinde bleibt aber, dass auch bei dem kleinsten Änderungswunsch im Stadtteil oder Dorf schnell das Argument kommen kann: „Da kannst Du nichts bewirken, da gibt es widersprechende Gesetze und Verordnungen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene.“ Die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten werden vor Ort zu sehr eingeschränkt. Kommunalvertreter müssen überprüfen lassen (Dafür ist die Stadtverwaltung auch da), welche Rechtsvorschriften die Arbeit vor Ort (z.B. in Weener) konterkarieren (hintertreiben). Die müssen ggf. abgeschafft werden. In der EU-Kommission muss es einen Sonderbeauftragten für Kommunalpolitik geben. Der kann erreichen, dass die entscheidenden Gremien der EU sensibilisiert werden, damit die Gesetzgebung im Sinne der Kommunen beeinflusst wird. Die Lobbyarbeit für die unterste Ebene des demokratischen Staates erledigen das Eurocities-Netzwerk und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Doch die Kommunalverfassungen sind nicht nur zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich, es gibt auch große Unterschiede bei den einzelnen Staaten. So konnte eine Kritik an TTIP nicht so scharf formuliert werden, da z.B. skandinavische Gemeinden nicht Stellung zur Außenpolitik beziehen dürfen. Hamburg als Export-Leuchtturm mit langer internationaler Handelstradition sieht das ganz anders, als niedersächsische Städte und Landkreise.

Die Bedingungen zur Beantragung von Fördermitteln der EU sind sehr komplex. Um Fördermittel besser beantragen zu können, sollte Niedersachsen für seine Belange einen ähnlichen „Förderführer“ wie Bayern erstellen, der hier nicht angewandt werden kann.

Andererseits fragt die Kommission der EU auch bei kommunalen Spitzenverbänden nach. Denn um dem Prinzip der Subsidiarität folgen zu können, braucht sie das Feedback, wie sich bestimmte Gesetze an konkreten Beispielen auswirken. Doch Problem ist, dass dann „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“. Die Auswirkungen beziehen ich ja oft auf Schäden, die ein im Grundsatz fehlerhaftes Gesetz vor Ort schon angerichtet hat. Das Prinzip der Utilitarität (Handeln, die Folgen bedenkend) wird in der Regel nicht eingehalten (3).

11. Kommunen handeln

In Deutschland gibt es 11.086 Kommunen. Die meisten selbstständigen Städte und Gemeinden haben Rheinland-Pfalz, Bayern und Schleswig-Holstein. Rathäuser und Kreisverwaltungen setzen die Beschlüsse der jeweiligen Ratsversammlungen um. In der Regel arbeiten die örtlichen Politiker ehrenamtlich. Sie kümmern sich in ihrer Freizeit um die nötigen richtigen Formen der Daseinsfürsorge der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde. Sie verdienen dafür Respekt, Lob und Beifall. Die Aufwandsentschädigungen sind im Vergleich zum zeitlichen Aufwand sehr gering. Viele Mitbürger engagieren sich in der Lokalpolitik, weil ihnen

der Ort, in dem sie leben, wichtig ist. Die Kommunen sind ein wichtiger Baustein in dem komplexen Gebäude unserer demokratischen Gesellschaft. „Das Zusammenspiel von professioneller Kommunalverwaltung und ehrenamtlichem Bürgerengagement ist ein Erfolgsmodell.“

Mit dem Begriff „Kommune“ wird viel verbunden. Die Tatsache, dass wir mit Wasser und Energie versorgt werden, dass unsere Straßen und Plätze nutzbar sind, dass die Beleuchtung funktioniert, Kindergärten und Schulen gut arbeiten, die Umweltschutzauflagen eingehalten werden, die Feuerwehr schnell da ist, wenn Hilfe gebraucht wird, dass Spielpätze und Turnhallen zur Verfügung stehen, Bauplätze erschlossen werden, Parks und öffentliche Plätze gepflegt werden, Jahrmärkte und Schützenfeste stattfinden, Senioren versorgt werden, Notleidende Hilfe erfahren, wird auf der untersten Ebene von den Kommunen geleistet.

Gerade auch die Flüchtlingskrise hat gezeigt, wie gut die Organisation des Zusammenlebens funktionieren kann. Ca. 8,7 Mio. Menschen engagieren sich in der Flüchtlingshilfe, die Verwaltungen haben im Großen und Ganzen hervorragend gearbeitet. 80% der zivilgesellschaftlichen Mitarbeit findet in den Kommunen statt. Gemeinden, Städte, Landkreise sind wichtiger Teil der föderativen Struktur der Bundesrepublik. Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert die subsidiäre (unterstützende) Allzuständigkeit. Kommunen müssen sich an landes-, bundes- und EU-gesetzliche Regeln halten, sollen aber überall im Rahmen dieser Vorgaben eigenständig handeln.

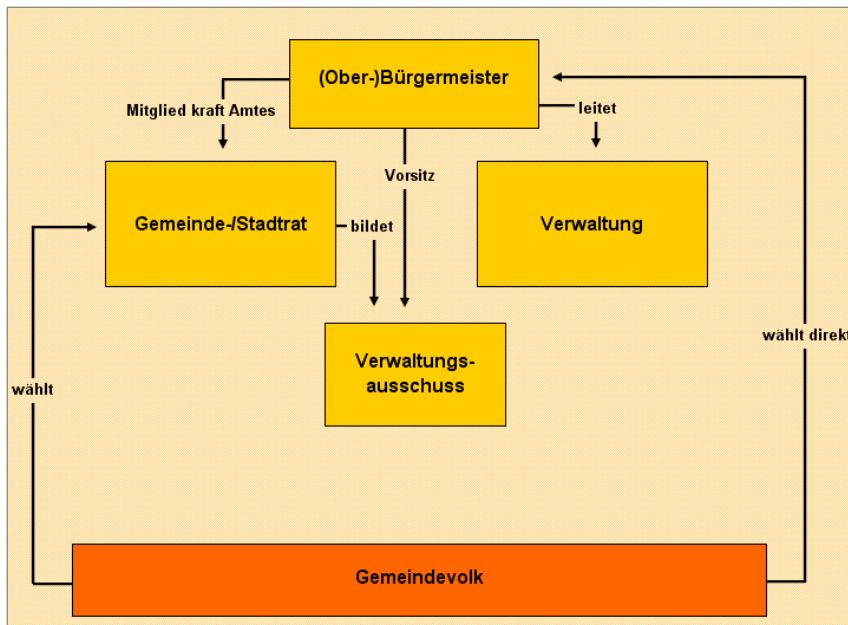
„Stadtluft macht frei“ gibt einen Satz aus dem Mittelalter wieder, der beschreibt, dass abhängige Landarbeiter oder Lehnbauern in den Städten damals als freie Bürger leben konnten, wenn sie ihrem Herrn entkommen waren.

Der Berater von Bill Clinton und Roman Herzog Benjamin Barber stellte in einem Buch die These auf, dass Städte, nicht die Staaten die problemlösenden Instanzen der Zukunft sind. Wir haben in unserem Land leidvoll erfahren, dass die Zentralisierungen gerade auch in Diktaturen zu unheimlich dämlichen Fehlentwicklungen führen. Die Dezentralisierung, die Pflege des vielschichtigen Kommunallebens und seine Unterstützung durch übergeordnete Instanzen stellen die Grundlage einer guten Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sicher.

Wenn das Volk der Souverän ist (Volksherrschaft durch Wahlen, auch durch ehrenamtliche Gestaltung), dann ist das unterste Ebene oben...

12. Gegen Privatisierungen

Kommunen investieren in die öffentliche Infrastruktur. Davon profitieren Kinder, Bürger, Vereine und Firmen. Seit ca. 20 Jahren reichen die Mittel nicht aus, um die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und auszubauen. Begründet wird dies einerseits mit dem sinkenden Steueraufkommen (relativ zur wirtschaftlichen Lage) und den wachsenden Sozialkosten. Dabei haben strukturschwache Gemeinden in der Regel viel höhere Sozialkosten zu schultern,



als prosperierende (wirtschaftlich blühende) Gemeinden. Die grundgesetzlich garantierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in Frage gestellt. Die Diskussion der „Geberländer“ unseres föderativen Staates, ob man denn die „Armen“ mitfinanzieren sollte, benennt das Problem sehr deutlich. (5)

Die Privatisierungswelle Ende der 90er Jahre bei den Energieversorgungsunternehmen erlebt einen „Rollback“. Seit 2005 wurden über 150 neue Stadtwerke gegründet und mehr als 230 Strom- und Gasnetze durch kommunale Unternehmen übernommen. In Hamburg stimmten 2013 die Bürger für einen vollständigen Rückkauf der Energienetze. Der Gewinn des Netzbetriebs in Höhe von 34 Mio. Euro im Jahr 2014 verblieb bei der Stadt und wurde nicht an Vattenfall-Aktionäre ausgeschüttet. 81% aller Bürgerinnen und Bürger sprachen sich bei einer bundesweiten Forsa-Umfrage gegen eine Privatisierung von kommunalen Versorgungsdienstleistern aus. 75% bringen den kommunalen Unternehmen hohes Vertrauen entgegen. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen regionale Nähe und Bindung an heimische Unternehmen. Sie haben ein „hohes Vertrauen“ an die heimische Wirtschaft.

13. Wer die Suppe bestellt, muss sie bezahlen – Prinzip der Konnexität

In der niedersächsischen Verfassung ist in §57 Abs. 4 festgelegt, dass Gemeinden, Landkreise und kommunale Körperschaften durch Gesetz und Verordnung Pflichtaufgaben zugewiesen werden können, die sie in eigener Verantwortung erledigen müssen. Wenn dadurch erhebliche Mehrkosten entstehen, muss ein Gesetz den entsprechenden finanziellen Ausgleich regeln. Man nennt die finanzpolitische Regel, dass der Auftraggeber (Aufgabenträger) für

eine Maßnahme, die er in Auftrag gegeben hat, auch für die Kosten zuständig ist (Wer bestellt, zahlt): Konnexität. Gemeinden haben Einnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Beiträge und Eintrittsgelder). Doch diese Einnahmen reichen bei weitem nicht, die ständig steigenden Kosten zu decken. Rainer Häusler behauptet, dass durch die zu geringe Finanzdecke der Kommunen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung außer Kraft gesetzt wurde. Es werde eine „staatliche Fremdverwaltung praktiziert. 90% der Aufgaben (der Kommunen) sind Pflichtaufgaben und allerhöchstens 10% sind freiwillige Leistungen“. (7)

14. Reiches Land - arme Kommunen

Wenn der Bund Sozialkosten für die Städte und Landkreise beschließt, dann erdrücken die Folgekosten die Kommunen. Häusler nennt als Hauptproblem, dass der Bundestag die Sozialgesetzgebung beschließt und deshalb für die ständig wachsenden Ausgaben der Kommunen verantwortlich ist. Er fordert die konsequente Umsetzung des Konexitätsprinzips: „Wer die Suppe bestellt, muss sie bezahlen.“ Rainer Häusler kritisiert aktuell die Anwendung des „Königsteiner Schlüssels“ für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen. Damit wurden 1949 die Lasten für Forschungseinrichtungen mit dem Verhältnis von Steueraufkommen und Einwohnern verteilt. Stattdessen brauche man zeitgemäße passende Kriterien, die eine verfassungsrechtliche Festschreibung einer „finanziellen Mindestausstattung der kommunalen Familie“ möglich mache. Man brauche ein „Notopfer Stadt, wo wirklich nach den Kriterien der Bedürftigkeit die Mittel verteilt werden. (7) In der gegenwärtigen Lage würden Städte und Gemeinden „nicht aus ihrer finanziellen Misere heraus“(kommen). Mit der Schuldenbremse wird die Lage erst richtig dramatisch.

15. Beteiligung der Bürger an kommunaler Arbeit

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Die Bürgerin, der Bürger wählt Gemeinderäte, Kreisräte, Abgeordnete für Landtag, Bundestag, Europaparlament. Von der untersten Ebene bis hin zur Bundesregierung sollen gewählte Volksvertreter dafür sorgen, dass im Interesse des Souveräns (das Volk) die richtigen Entscheidungen und Gesetze beschlossen werden.

Das geschieht über Parlamente, die ihrerseits über Gesetze den Rahmen abstecken, innerhalb dessen Verwaltungen das Leben in allen wichtigen Bereichen ausgestalten. Ziel ist das Leben in einer sozialen, freien, gerechten, fürsorglichen Demokratie, in der die Bürgerinnen und Bürger sich möglichst wohl fühlen können. Das Prinzip der repräsentativen Demokratie sorgt dafür, dass unabhängig von schwankenden Stimmungen einer Gesellschaft funktioniert und sich sinnvoll weiterentwickelt. Die Volksabstimmung, die direkte Demokratie ist ursprünglich nicht vorgesehen. Am Beispiel der Todesstrafe wird deutlich, wie sehr eine aufschäumende Empörung z.B. über einen Terrorakt wichtige Grundsätze in Frage stellen kann. Oft haben Umfragen gezeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich sofort für die

Todesstrafe einsetzen würde, obwohl erwiesen ist, dass in den USA Fehlurteile leicht dazu führen, dass die Falschen auf dem elektrischen Stuhl landen. Doch eine vollzogene Todesstrafe lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Das Grundgesetz verbietet auch die Todesstrafe, da man damit in der Nazizeit durch politische Willkür furchtbare Urteile vollstreckt wurden. Beispielhaft sei das Urteil gegen Pastor Friedrich Bonhoeffer genannt.

Am Beispiel der massiven Bürgerproteste z.B. gegen das Atommülllager Gorleben oder gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 wird klar, dass sich ein neuer Trend durchzusetzen scheint: Projekte, mit denen sich Verwaltungen und Politiker lange beschäftigt haben, können per Bürgerbegehren gestoppt werden. Die Erfahrungen damit und ihre mediale Aufarbeitung hat zu einer Welle der Bürgerbeteiligungen geführt, die etwa seit der Jahrtausendwende zu beobachten ist. Deshalb haben einige Städte und Gemeinden „Leitfäden“ für eine Bürgerbeteiligung entwickelt. So legt Darmstadt halbjährlich eine `Vorhabenliste` vor, in der steckbriefartig Projekte aufgeführt werden, bei denen über einen Gestaltungsspielraum Bürgerbeteiligungen grundsätzlich durchführbar sind.

Die Idee der mitgestaltenden, systematischen Bürgerbeteiligung gerät ins Zentrum der Überlegungen. Bürger sollen bei allen größeren Planungsangelegenheiten rechtzeitig informiert und zur Mitgestaltung aufgerufen werden. In den Parteien gibt es eine Tradition der regionalen und überregionalen Aufarbeitung aller Aspekte der Daseinsfürsorge, der Diskussion und Mitgestaltung der Gesellschaft. Über Ortsvereine in den Kommunen, über Bezirks-, Landes- und Bundesverbände wird unsere Gesellschaft mitgestaltet. Ebenso formen die aktiven Mitglieder z.B. der Sport- und Feuerwehrvereine, Gewerkschaften usw. das örtliche Gemeindeleben mit. Grundsatz bei Vereinen ist die demokratische Struktur.

Gut durchdacht werden muss dabei das Phänomen, dass sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger in Parteien engagieren, die ja genau für die Idee der aktiven Mitgestaltung geschaffen wurden. In den Parteien gibt es eine Tradition der regionalen und überregionalen Aufarbeitung aller Aspekte der Daseinsfürsorge (vom Straßenbau über Bildung bis zur Gesundheit). Das hat den Vorteil, dass hier zuverlässig erfahrene Bürger über einen längeren Zeitraum organisiert das Gemeindeleben mitgestalten.

16. Rolle der Parteien

In einem Nachbarort stritten zwei Bürger (Abbas und Rösken) in den 20er Jahren im Gemeinderat miteinander über Straßenbau, Baugebiete usw. Herr Abbas war bei der Zentrumspartei (Vorgänger der CDU), Herr Rösken war in der SPD. In der Nazizeit waren beide Parteien verboten, der Töpfer Rösken wurde vom Bauunternehmer Abbas gewarnt, wenn er mitbekam, dass die Polizei sein Haus durchsuchen wollte. Im „Lindenhof“ trafen sie

sich abends zum Bier, spielten Skat. Alle warnten Herrn Rösken, er solle die Klappe halten, wenn er gegen „die braune Brut“ vom Leder zog. Aber das konnte er nicht, verraten wurde er von Niemandem. Beide Freunde schworen sich, dass sie nach dem Ende der Nazizeit wieder im Gemeinderat streiten würden. Und so geschah es. Der eine für die CDU, der andere für die SPD. Diese Geschichte zeigt, dass die organisierte Arbeit in einer demokratischen Partei über Generationen Sinn macht. Denn der sich ansammelnde Erfahrungsschatz kommunaler Mitwirkung ist von unvergleichlichem Wert für eine stabile Fortentwicklung kommunalen Lebens.

Wenn die direkte Bürgerbeteiligung das filigrane Prinzip der Kooperation zwischen Ehrenamt in den Parteien und professioneller Begleitung durch die Verwaltungen durchbricht, muss an sich klar sein, dass die Parteien als gesellschaftsformende Kraft nicht geschwächt werden dürfen. Bürgerinitiativen entflammen sich oft an einem singulären Problem, stellen ihr Engagement sofort ein, wenn der Elan vorbei ist. Damit kann eine Demokratie nicht leben. Sie braucht die Menschen, die bereit sind, auf Dauer in der Kommune mitzuarbeiten. Parteien als gesellschaftskonforme Kraft dürfen nicht geschwächt werden.

17. Die Öffentlichkeit ist zu informieren

In §3 des Baugesetzbuches steht: „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung () zu unterrichten.“ Das heißt, Bürger können hier auch Stellung beziehen oder ein Problem im jew. Ortsverein diskutieren, Vorschläge einbringen. Doch die Vorlage für Bauvorhaben muss das Bauamt erstellen, im Rahmen der Gesetze und Bauvorschriften. Und nur der Gemeinderat mit seinen Parteivertretern kann verbindlich entscheiden, was getan werden soll. Geschieht das nicht, fehlt die gesetzliche Grundlage (8).

18. Investitionen in der Kommune

Fehlende Investitionen der vergangenen Jahre in die kommunale Infrastruktur sorgten für einen beängstigenden Niedergang von Straßen, Brücken, Schleusen, und kommunalen Gebäuden.

Substanzwerte gehen verloren, Lebensqualität schwindet, wenn öffentliche Anlagen und Gebäude marode (verwahrlost, heruntergekommen, verlottert, verwüstet) sind. Der stellvertretende Geschäftsführer des Städtebundes Uwe Zimmermann sagt: „Wir haben seit Jahren andauernde Investitionszurückhaltung in den Kommunen. Das ist ausgesprochen problematisch, weil jede Investition in die Infrastruktur, die unterbleibt, Folgeschäden nach sich ziehen kann.“

So werden Straßenlöcher heute oft mit „Asphaltplomben“ repariert, die wenig später wieder herausfliegen. Ursache für „das Sparen am falschen Ort“ ist, dass die Kommunen und Land-

kreise wegen der hohen, weiter wachsenden Sozialkosten allein gelassen werden. Sie investieren zu wenig, weil sie keinen finanziellen Spielraum mehr haben. Dabei gibt es auch sehr große Unterschiede zwischen wohlhabenden und armen Gemeinden. Der Landkreis München konnte 2013 724 € pro Einwohner investieren, im Gegensatz zu Wilhelmshaven mit 35 €.

Bundesweit gibt es einen Investitionsstau von 132 Mrd. Euro. Den weitaus größten Anteil machen Straßen und Verkehrsinfrastruktur aus. Mit der Folge, dass die für unsere Exportwirtschaft so ungemein wichtige Nutzbarkeit des Verkehrsnetzes in Gefahr gerät.

Zwar eine Bundesaufgabe, aber besonders augenfällig ist der katastrophale Zustand des europaweit wichtigen Nord-, Ostseekanals. Wenn dessen Schleusen nicht mehr arbeiten, würde einer der weltweit wichtigsten Verkehrswege mit unbeschreiblich hohem wirtschaftlichem Schaden ausfallen.

35% aller Gemeinden sind gegenwärtig in einer „negativen Gesamtfinanzausgangslage“, nur 15% haben eine positive Finanzlage.

Die Kommunen brauchen dringend Haushaltssicherungskonzepte. Viele Gemeinden und Landkreise sind strukturell unterfinanziert. Dank vergangener guter Investitionen funktioniert unsere Verkehrsinfrastruktur noch ganz gut. Doch der Verfall von Brücken, Tunnel, Straßen, Schienen, Häfen, Kanälen zeigt ihre begrenzte Haltbarkeit. Sie müssen dringend saniert werden. (10)

Zusätzlich investiert werden müssen in die Verkehrsinfrastruktur ca. 34 Mrd. €, in das Bildungswesen 39 Mrd. €, in Sportstätten und Bäder 11 Mrd. €, in Verwaltungsgebäude 11 Mrd. €, in Kultur 5 Mrd. €, in Informationstechnologie 5 Mrd. €, ins Gesundheitswesen 4 Mrd. € usw.

In vielen Gemeinden sind nach einer Untersuchung des Deutschen Kulturrats die Mehrzahl der Kultureinrichtungen (Museen, historische Gebäude, Stadtbüchereien, Theater, Orchester usw.) bedroht. Wir haben noch 140 öffentlich finanzierte Theaterbühnen, 130 Orchester, ca. 70 Festspiele, 8000 Bibliotheken und 3700 Museen mit einem Millionenpublikum. Die müssen auch gesichert werden.

19. Kultureinrichtungen in der Kommune

Der seit dem 17. Jahrhundert bezeugte Begriff „Kultur“ stammt vom lateinischen Wort „cultura“ (Landbau, Pflege von Körper und Geist). Als Teekesselchen bezeichnet es einerseits


Land- und Gartenbau, andererseits „die Pflege geistiger Güter“. Bei letzterem geht es um die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft. Verwandte Begriffe sind Gesittung, Entwicklung, Zivilisierung, Fortschritt oder Verfeinerung. Es geht um den Denk-, 12Gestaltungs- und Lebensstil, also um die Humanität, das Menschentum an sich. Zeitgeist und Zeitstil gehören dazu, eben die Gesamtheit der gestalteten Bestände einer Zeit.

20. Gestaltung der Zukunft

Ein Plan muss her. Der

- auflistet, was kurz-, mittel- und langfristig gepflegt und saniert werden muss
- analysiert, was wie bis wann mit welchen finanziellen Ressourcen bearbeitet wird,
- verantwortlich Handlungen benennt, mittels derer die Kommune lebenswert bleibt.
- Prioritäten setzt, was zuerst, als Zweites... saniert und unterstützt werden muss.
- sicherstellt, dass die laufenden Geschäfte nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Du morgens aufstehst, Dich wäschst, den Tee kochst, Müll wegbringst, Kinder zur Schule gehen siehst, das Rauschen der Wasserspülung hörst oder vor der Tür saubere Luft einatmen kannst

wenn Du mit dem Auto über die Straße zur Arbeit fährst, eine Ampel die Kreuzung unfallfrei werden lässt, die Verwaltung Deinen Antrag für einen neuen Personalausweis bearbeitet, Du im Krankenhaus die Geburt Deines Kindes feiern kannst, eine Notfallnummer bedient werden kann, Feuerwehr und Rotes Kreuz in kritischen Situationen schnell zur Hilfe kommen, wenn Ortsvereine der Parteien Probleme vor Ort auf Sitzungen diskutieren, wenn Dein Dasein rundum zufriedenstellend organisiert ist, dann hast Du das der Arbeit in Deiner Gemeinde, Deinem Landkreis zu verdanken. Dazu muss sie handlungsfähig bleiben. 

Quellen:

01. René König; Staat und Politik; Frankfurt 1958
02. René König; Soziologie; Frankfurt 1962
03. Silke Wettlach; Auf unterster Ebene; Berlin 2016
04. Jörg Bialas; Bürger für Bürger; Berlin 2016
05. Kirsten Witte; Wo die Helden handeln; Berlin 2016
06. Hans-Christoph Neidlein; Gewinn für alle; Berlin 2016
07. Rainer Häusler; Das ist ein Farce; Berlin 2016
08. Norbert Demuth; Die Angst der Gemeinde vor dem Protest; Berlin 2016
09. Geritt Büttner; Dichter am Bürger geht nicht; Berlin 2016
10. Claus Peter Kosfeld; Kaputte Straße...; Berlin 2016
11. Alexander Weinlein; Zwischen Kür und Pflicht – Kultur; Berlin 2016

Über den Autor

Hasso Rosenthal ist Vorsitzender des OV Rheiderland der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Pressesprecher der Ostfriesischen Hochschultage der GEW und schreibt regelmäßig für das Magazin Auswege.

Kontakt:

HaRosenthal@t-online.de

Web: www.gew-rheiderland.homepage.t-online.de/gew-ov.htm

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com